



Stadt Borgholzhausen

**Anpassung der Bauleitplanung
an die Ziele der Raumordnung und der Landes-
planung gem. § 34 Landesplanungsgesetz
im Bereich „Am Blömkenberg“**

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Borgholzhausen

**Anpassung der Bauleitplanung
an die Ziele der Raumordnung und der Landes-
planung gem. § 34 Landesplanungsgesetz
im Bereich „Am Blömkenberg“**

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Auftraggeber:

Stadt Borgholzhausen
Fachbereich 3
Schulstraße 5
33829 Borgholzhausen

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, September 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Lage und Bestandssituation des Plangebietes	3
3	Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	4
3.1	Gebietsbeschreibung.....	4
3.2	Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse	5
3.2.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	5
3.2.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	6
3.2.3	Vorkommen anderer bedeutender Arten von Flora und Fauna	8
3.3	Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-4107-301 „Östlicher Teutoburger Wald“	9
3.4	Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.....	9
4	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren	12
4.1	Räumlich- funktionaler Bezug und Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse	13
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die Bauleitplanung	15
5.1	Auswirkungsprognosen in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden und z. T. für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen	15
6	Zusammenfassung	16
7	Quellenverzeichnis	17

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage des Plangebietes in Bezug zum FFH-Gebiet	3
Abb. 2	Distanz des Plangebietes zum FFH-Lebensraumtyp Waldmeister- Buchenwald (9130).....	3

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (s. 3.2 des Standarddatenbogens)	7
Tab. 2	Potenzielle Wirkfaktoren der Planung	12



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Borgholzhausen beabsichtigt eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Wohnbaufläche und des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Blömkenkamp“. Hiermit wird eine Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPlIG) verfolgt. Die Planung erstreckt sich über das Flurstück 11 in der Gemarkung Borgholzhausen, Flur 9 mit einer Größe von ca. 7.800 m². Der Abstand des Plangebietes zum FFH-Gebiet DE-4017-031 „Östlicher Teutoburger Wald“ beträgt weniger als 300 m. Von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh wird für die Planung daher unter Berücksichtigung der VV-Habitatschutz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 06.06.2016 (MUNLV, 2016) eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gefordert.

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 53 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Nordrhein-Westfalen ist die generelle Verträglichkeit des Vorhabens mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu überprüfen.

Die Stadt Borgholzhausen kommt dieser gesetzlichen Anforderung mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung nach.

Die Vorgaben der VV Habitatschutz (MUNLV, 2016) werden dabei berücksichtigt. Entsprechend dieser Vorgaben sind Projekte und Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind ein FFH-Gebiet oder ein VSG erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen (§§ 34 BNatSchG).

Die VV Habitatschutz unterteilt die FFH-Verträglichkeitsprüfung in drei Stufen:

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (entsprechend Stufe I der VV Habitatschutz) wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen und auszuwerten. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen.

Verbleiben Zweifel, sind eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich (vgl. LANA 2004: Arbeitspapier zur FFH-VP, Kap. 2.2.1). Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen FFH-Lebensraumtypen und -Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, folgt anschließend Stufe III. In dieser Stufe wird geprüft, ob die Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Grundsätzlich beschränkt sich der Natura 2000-Schutz auf die administrativen Grenzen der europäisch geschützten Gebiete. Flächen, die etwa zur Nahrungssuche außerhalb der Gebiete durch die hier ansässigen und geschützten Tiere aufgesucht werden, fallen nicht unter diesen Schutz. Allerdings zielt Natura 2000 darauf, ein Schutzgebietsnetz zu errichten und damit auch auf die Funktionsbeziehungen zwischen seinen einzelnen Bestandteilen hinzuweisen. Prüfungsrelevante Beeinträchtigungen können daher insbesondere dann eintreten, wenn beispielsweise Flugrouten oder Wanderkorridore zwischen zwei Natura 2000-Gebieten durch die Realisierung eines Infrastrukturprojektes unterbrochen werden (Nagel, 2015).

Die VV-Habitatschutz (MUNLV, 2016) definiert für die Bauleitplanung einen Mindestabstand von 300 m, bei denen i. d. R. nicht mehr von erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgebiete ausgegangen werden kann (sog. Regelvermutung).

2 Lage und Bestandssituation des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Bebauung von Borgholzhausen. Die landschaftliche Struktur des Gebietes verdeutlicht die nachstehende Abbildung.

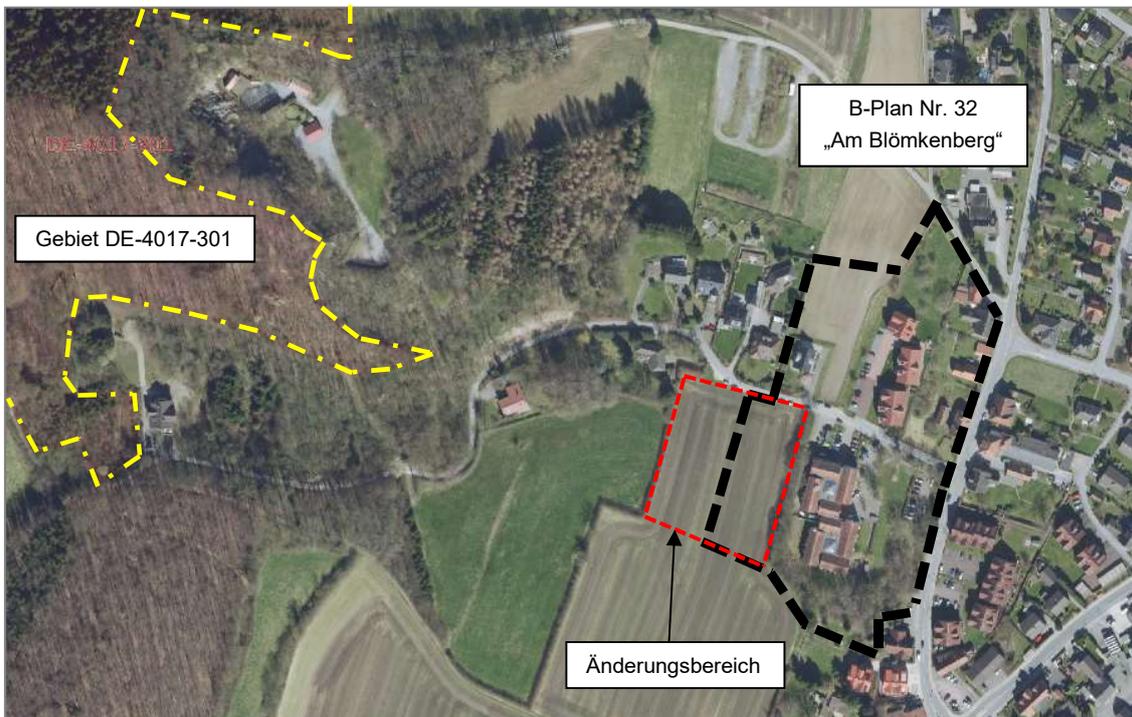


Abb. 1 Lage des Plangebietes in Bezug zum FFH-Gebiet

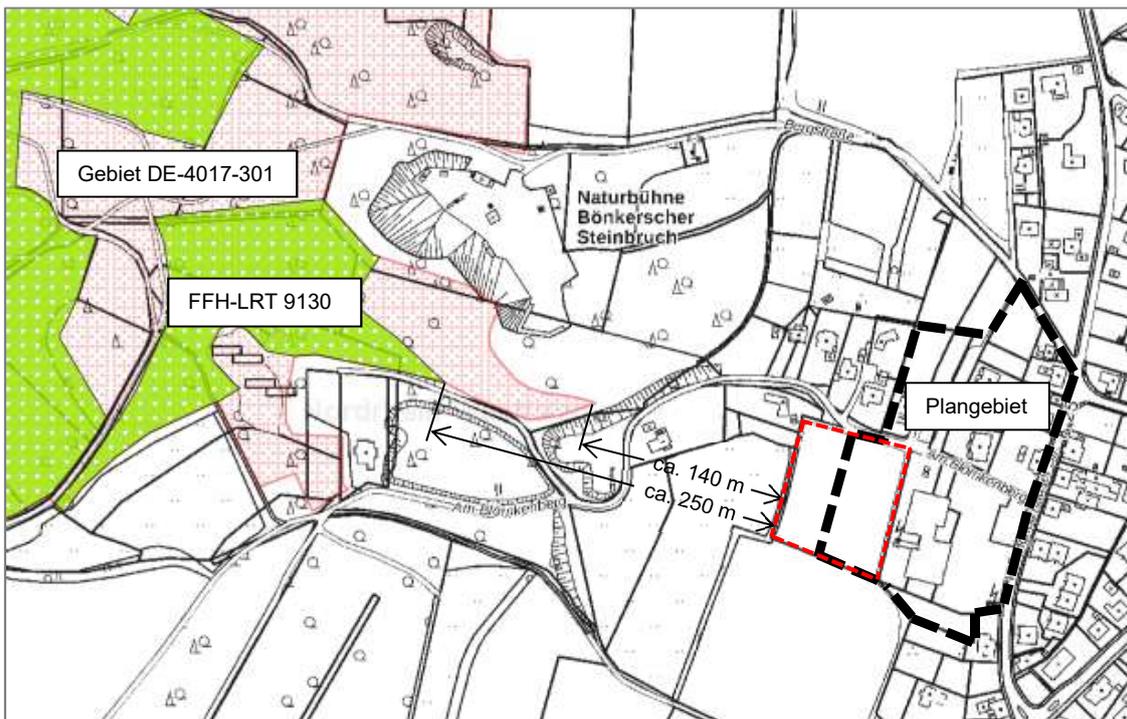


Abb. 2 Distanz des Plangebietes zum FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130)

3 Beschreibung des Schutzgebietes und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

3.1 Gebietsbeschreibung

Der NATURA 2000-Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ enthält folgende Aussagen und Kenndaten (vgl. LÖBF 1999, Fortschreibung 2017):

Fläche:	5.303 ha
Verwaltungsgebiet:	Kreis Gütersloh, Kreis Lippe, Stadt Bielefeld
Höhe über NN:	ca. 190 m –300 m (südwestlich von Borgholzhausen)
Biogeographische Region:	kontinental

Die Gebietsdaten des LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2018) beschreiben das FFH-Gebiet DE-4017-301 „Östlicher Teutoburger Wald“ als markanten Mittelgebirgszug, der die Westfälische Bucht nach Norden und Osten begrenzt. Der östliche Teil umfasst im Wesentlichen den Oberkreidekalkzug von Borgholzhausen über Bielefeld und Oerlinghausen bis zum alten Postweg an der Gauseköte südlich Berlebeck. Es handelt sich um einen außerordentlich großen Laubwaldkomplex, der überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern eingenommen wird. Großflächigere Hainsimsen-Buchenwälder stocken im südlichen Teutoburger Wald, nördlich des Truppenübungsplatzes Senne, auf stärker übersandeten Kalkstandorten. Am Storckenberg nördlich Halle ist an einem südexponierten Steilhang ein Orchideen-Buchenwald ausgebildet. Die wärmeliebende Ausbildung des Waldmeister-Buchenwaldes, der Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, ist wie auch großflächigere Kalkmagerrasen ebenfalls nordwestlich und südöstlich von Bielefeld zu finden. Lokal sind kleine Bach-Erlen-Eschenwälder eingestreut.

Der östliche Teutoburger Wald ist im Naturraum Weserbergland das größte und wichtigste Waldgebiet für den Schutz der Waldmeister-Buchenwälder, die hier in nahezu allen Ausprägungen vertreten sind bis hin zum wärmeliebenden Frühlings-Platterbsen-Buchenwald, der hier auch seine nördliche Arealgrenze erreicht. Hervorzuheben ist, dass sich viele dieser Buchenwälder in einem sehr guten Erhaltungszustand befinden. Des Weiteren wird das Gebiet bereichert durch das Vorkommen von orchideenreichen Kalkmagerrasen (Prioritärer Lebensraum). Darüber hinaus stocken auf stark übersandeten Kalkstandorten Hainsimsen-Buchenwälder. Der Waldkomplex ist ein landesweit herausragender Lebensraum für den Schwarzspecht und den Uhu mit jeweils bedeutenden Brutpopulationen. Zahlreiche Fledermausarten nutzen die Waldbereiche als Quartier- und Nahrungshabitat, darunter das Große Mausohr und die Teichfledermaus.

Der Teutoburger Wald ist Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Violetten Sommerwurz und zahlreicher stark gefährdeter Pflanzenarten u.a. Purpur-Knabenkraut und Einjähriger Ziest. Er ist nördliche bzw. östliche Arealgrenze für zahlreiche Arten z. B. vom Roten Waldvögelein. Der Teutoburger Wald ist darüber hinaus Lebensraum der in NRW gefährdeten Zauneidechse und des in NRW potentiell gefährdeten Siebenschläfers.

3.2 Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Die „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ oder auch „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)“ zielt auf die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Die Umsetzung dieses Ziels soll durch den Aufbau eines europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ erreicht werden. Unter dieser Zielsetzung sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dazu verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Lebensräume (Anhang I der FFH-Richtlinie) und / oder Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie) von europaweiter Bedeutung vorkommen.

3.2.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (s. Anhang I FFH-Richtlinie) liegen laut Standarddatenbogen für das Natura 2000-Gebiet DE-4017-301 innerhalb der ausgewiesenen Flächen.

- Trockene europäische Heiden (4030)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (6210, prioritärer Lebensraum)
- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- **Waldmeister-Buchenwald (9130)**
- Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum)
- Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur (9190)
- Sonstiges (einschl. Siedlungen, Straßen, Deponien, Industrie etc.)

Der wertgebende FFH-Lebensraumtyp in dem betreffenden FFH-Gebiet ist südwestlich von Borgholzhausen bis zur Landesgrenze ausschließlich **Waldmeister Buchenwald (9130)**.

Da planungsbedingte Auswirkungen auf die übrigen Lebensraumtypen daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, werden diese im Weiteren nicht weiter betrachtet.

3.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Neben den oben genannten und (zum Teil) für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebenden Lebensraumtypen hat das Schutzgebiet im Gebietsnetz Natura 2000 eine besondere Bedeutung für die in Tab. 1 aufgeführten Arten gemäß Artikel 4 Anhang II der FFH-Richtlinie.

Tab. 1 Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (s. 3.2 des Standarddatenbogens)

Art	Population im Gebiet) ³				Beurteilung des Gebietes) ³				
	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
		Min.	Max.						
Säugetiere									
Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i>	c	2	2	i		C	B	B	C
Teichfledermaus <i>(Myotis dasycneme)</i>	c	6	10	i		D	-	-	-
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	w	7	7	i		C	B	C	C
Amphibien									
Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i>	p	0	0	i	p	C	C	C	C

)³ Standarddatenbogen zu Natura 2000-Gebieten Nr. DE-4017-301 (LANUV 2018):

Population*: p = Brutpaare, P = Art vorhanden, keine Populationsdaten; i = Einzeltier

Beurteilung**:
 Population: A = > 15 %, B = 2 – 15 %, C = < 2 %, D = nicht repräsentativ; Erhaltung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich
 Isolierung: A = isoliert, B = nicht isoliert, am Rand Verbreitungsgebiet, C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
 Gesamtwert: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant

3.2.3 Vorkommen anderer bedeutender Arten von Flora und Fauna

Folgende weitere bedeutende Tierarten sind im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4017-301 genannt und werden im Folgenden nachrichtlich aufgeführt.

Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet:

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Rauhußkauz (*Aegolius funereus*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)

Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ):

Pflanzen:

- Beifuß (*Artemisia campestris*)
- Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
- Einjähriger Ziest (*Stachys annua*)
- Schwärzende Platterbse (*Lathyrus niger*)
- Violette Sommerwurz (*Orobanche purpurea*)

Säugetiere:

- Siebenschläfer (*Glis glis*)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Zweifarbflödermaus (*Vespertillo discolor*)

Reptilien:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

3.3 Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-4107-301 „Östlicher Teutoburger Wald“

Vordringliches Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, altersgestaffelter Buchenwälder durch naturnahe Bewirtschaftung und Sukzession. Auch die Umwandlung von Nadelwald in Buchenwald ist vorzusehen. Die Erhaltung und Sicherung der Kalkmagerrasen durch extensive Bewirtschaftung und die Erhaltung der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sind weitere Ziele. Die Umsetzung dieser Ziele sichert langfristig die Funktion des Teutoburger Waldes als national bedeutsame Verbundachse zwischen dem "Herzstück" Egge / Senne und den nordwestlichen Teilen des Naturraums bis hin zu den westlichen Ausläufern des Wiehengebirges. Der Teutoburger Wald ist eine unverzichtbare "Drehscheibe" im Biotopverbund ausgedehnter, historisch alter Waldbereiche in Nordwestdeutschland (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2018).

Vom LANUV werden für die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (s.o.) sowie für die Arten Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus und Kammmolch spezielle Schutz und Erhaltungsziele formuliert (nicht speziell für die Teichfledermaus).

3.4 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Da von der Bauleitplanung ausschließlich der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130) potenziell betroffen ist (s. Pkt. 3.2.1), beschränken sich die Ausführungen zu den Erhaltungszielen im Folgenden auf diesen Lebensraumtyp.

Erhaltungsziele für den Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund

- seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW und
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW
- zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

(vgl. Tab. 1)

Erhaltungsziele für das Große Mausohr (*Myotis myotis*)

- a. Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung eines dauerhaften Angebots geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v. a. Rotbuchen)
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- b. Gebäudequartiere
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien Gebäudequartieren
- c. Schwarm/Winterquartiere
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- a. Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung eines dauerhaften Angebots geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen in Wäldern und im Offenland sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- b. Schwarm/Winterquartiere
 - Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren

Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Wochenstuben in der atlantischen Biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v. a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommengebieten und ihrem Umfeld

4 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkfaktoren

Das Plangebiet (s. Abb. 1) befindet sich am Blömkenberg in Borgholzhausen. Mit der Verfügung der Bezirksregierung vom 27.01.2006 (Az. 35.21.10-201/B.50) wurde die 11. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt. Dieser Änderung entsprechend ist ca. die Hälfte des Grundstücks schon als Fläche für den Gemeinbedarf = Zweckbestimmung Altenheim dargestellt worden und eine 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Blömkenberg“ erfolgt. Das restliche Grundstück soll der Wohnbebauung zugeführt werden. Im gültigen FNP der Stadt Borgholzhausen ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Der städtebauliche Rahmenplan für die Stadt Borgholzhausen sieht für die Fläche als vorrangiges Entwicklungsziel „Wohnen“ vor. Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld - ist sie als Teil eines allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) dargestellt.

Bei der Abschätzung der potenziellen Auswirkungen durch die Umsetzung der Bauleitplanung sind generell bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu beachten. Maßgebend sind die auf der Ebene der Bauleitplanung abschätzbaren Wirkungen. Die nachfolgende Tab. 2 stellt die potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens dar.

Unter Verknüpfung der relevanten Wirkfaktoren mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen, die vom LANUV für die Lebensraumtypen und bedeutenden Tier- und Pflanzenarten formuliert werden, die für die Meldung des FFH-Gebietes ausschlaggebend sind, können mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben abgeschätzt werden.

Tab. 2 Potenzielle Wirkfaktoren der Planung

Auslösender Faktor	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, z. B. von Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten durch Immissionen (Lärm, stoffliche Einträge)

Da es zu keiner direkten, temporären oder dauerhaften Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes kommen wird, sind die bau- und anlagebedingten Wirkfaktoren für das betreffende FFH-Gebiet nicht relevant. Bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen ist aufgrund der geplanten Nutzungen als Wohngebiet bzw. Altenheim von einer sehr geringen Intensität auszugehen. Relevante betriebsbedingte Auswirkungen auf das Gebiet sind daher ebenfalls nicht zu erwarten.

4.1 Räumlich- funktionaler Bezug und Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Um den natürlichen Erhaltungszustand der für das FFH-Gebiet gemeldeten, natürlichen Lebensräume und Arten zu bewahren, gilt das sogenannte „Verschlechterungsgebot“, das bewirkt, dass alle Handlungen verboten sind, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes und der für die Erhaltung maßgeblichen Bestandteile führen können (vgl. MUNLV 2010).

Innerhalb der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gilt es daher zu klären, inwiefern die für das Gebiet gemeldeten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind bzw. die Gesamtfunktion des Schutzgebietes einschließlich seiner Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblich durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Zur Überprüfung der möglichen Betroffenheit werden neben den für das FFH-Gebiet vorliegenden Angaben aus Standarddatenbogen und Maßnahmenbeschreibung auch die lokalen Biotopstrukturen für den Betrachtungsraum berücksichtigt. Des Weiteren wird eine Auswertung des Fachinformationssystems Geschützte Arten in NRW des LANUV auf der Kartengrundlage der TK25 (Maßstab 1:25.000) für das Planungsgebiet vorgenommen.

Durch den Abgleich der genannten Informationen können für den Betrachtungsraum folgende Lebensräume und Arten mit relativer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden:

- alle für das FFH-Gebiet gemeldeten Lebensräume, die im angenommenen Wirkungsbereich der Planung (300 m) nicht kartiert wurden,
- alle für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten, für die im Bereich des 4. Quadranten des Messtischblattes 3815 Dissen am Teutoburger Wald kein Hinweis vorliegt.

Das betreffende FFH-Gebiet DE-4017-031 „Östlicher Teutoburger Wald“ liegt ca. 140 m westlich des Plangebietes. Eine direkte Betroffenheit der für das Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen durch Bauleitplanung kann damit ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Betrachtungsraum von 300 m (wie auch im gesamten FFH-Gebiet zwischen Borgholzhausen und der Landesgrenze) kommt als FFH Lebensraumtyp ausschließlich der

Waldmeister-Buchenwald (9130) vor (vgl. Pkt. 3.2.1). Die Distanz des Plangebietes zu diesem FFH Lebensraumtyp beträgt ca. 250 m (s. Abb. 2).

Von den unter Pkt. 3.2.2 genannten Arten ist nur das Große Mausohr für den betreffenden Messtischblattquadranten angegeben. Die im Standarddatenboden für das Gebiet ebenfalls angegebenen Arten Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus und Kammmolch kommen im Bereich des betreffenden Messtischblattquadranten lt. Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW des LANUV nicht vor (bzw. werden für diesen nicht angegeben).



5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch die Bauleitplanung

5.1 Auswirkungsprognosen in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden und z. T. für die Gebietsmeldung ausschlaggebenden Lebensraumtypen

Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsziele	Auswirkungsprognose
Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte	Von der Planung sind keine Flächen des FFH-Gebietes betroffen. Die Erfüllung des Erhaltungsziels wird von der Planung daher nicht behindert.
Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten	Die Bauleitplanung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels
Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes	Die Bauleitplanung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels
Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)	Die Bauleitplanung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	Die Bauleitplanung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels
Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums.	Das Erhaltungsziel kann unabhängig von einer Realisierung der vorgesehenen Bauleitplanung erfüllt werden.

Wie oben bereits erläutert, wird der im FFH-Gebiet westlich von Borgholzhausen ausschließlich vorkommende und für die Meldung des Gebietes ausschlaggebende Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (9130) von der Planung nicht berührt. Erhebliche Beeinträchtigungen der für den Lebensraumtyp formulierten Erhaltungs- und Schutzziele sind aufgrund der räumlichen Distanz (ca. 250 m) von der Bauleitplanung der Stadt Borgholzhausen nicht zu erwarten.

5.2 Auswirkungsprognose in Bezug auf die im Betrachtungsraum vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Als Ergebnis der Abschätzung der potenziellen Betroffenheit der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten lässt sich zusammenfassen, dass das Plangebiet aufgrund seiner funktionellen Verbindung mit dem FFH-Gebiet möglicherweise für die Fledermausart Großes Mausohr von Bedeutung ist (vgl. 4.1). Die Auswirkungsprognose erfolgt durch einen Abgleich der für die Arten formulierten spezifischen Schutzziele mit den örtlichen Gegebenheiten und der vorgesehenen Planung.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltungsziele	Auswirkungsprognose
Erhaltung und ggf. Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen, abschnittsweise freiem Flugraum über dem Waldboden und strukturreichen Waldrändern als Jagdgebiete	Von der Planung sind keine Flächen des FFH-Gebietes direkt betroffen. Die Erfüllung des Erhaltungsziels wird von der Planung daher nicht behindert.
Erhaltung und ggf. Entwicklung eines dauerhaften Angebots geeigneter Quartierbäume in Laub- und Mischwäldern (v. a. Rotbuchen)	Das Erhaltungsziel kann unabhängig von einer Realisierung der vorgesehenen Bauleitplanung erfüllt werden.
Erhaltung und ggf. Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels.
Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien Gebäudequartieren	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels.
Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Schwarm- und Winterquartieren	Die Planung hat keinen Einfluss auf die Erfüllung des Erhaltungsziels.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie die dafür formulierten Erhaltungs- und Schutzziele sind von der Bauleitplanung der Stadt Borgholzhausen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

6 Zusammenfassung

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung bezieht sich auf die Anpassung der Bauleitplanung der Stadt Borgholzhausen an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung gem. § 34 Landesplanungsgesetz im Bereich „Am Blömkenberg“. Die Distanz des Plangebietes zum nächstgelegenen FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald innerhalb des FFH-Gebietes DE-4017-301 Östlicher Teutoburger Wald beträgt ca. 250 m. Erhebliche Emissionsbelastungen als Folge der geplanten Nutzung als Wohngebiet bzw. Altenheim sind nicht zu erwarten. Maßgeblich aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind als Ergebnis der überschlägigen FFH-Verträglichkeitsvorprüfung keine erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Bestandteile des FFH-Gebietes DE-4017-301 Östlicher Teutoburger Wald oder die im Planungsgebiet vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu erwarten.

Herford, September 2018

Der Verfasser



7 Quellenverzeichnis

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 2018.

Natura 2000-Nr. DE-4017-301 Gebietsbeschreibung. 2018.

MUNLV. 2016. Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Düsseldorf : s.n., 2016.

Nagel, P.-B. 2015. *FFH-Verträglichkeitsprüfung außerhalb von FFH-Gebieten? - Anliegen*

Natur 37/1, S. 92;

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/ermittlungsumfang_ffh_gebiete/. 2015.